

Interpellation Philip C. Brunner, SVP, betreffend Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Finanzpolitik und das Budget 2009/2010 der Stadt Zug

Antwort des Stadtrats vom 23. Juni 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. April 2009 hat Philip C. Brunner die Interpellation "Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Finanzpolitik und das Budget 2009/2010 der Stadt Zug" eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Im Vorjahr ist die grösste Finanzkrise seit 1929 ausgebrochen. Dank expansiver Geldpolitik konnte das Bankensystem stabilisiert werden. An den Finanzmärkten finden nach wie vor Strukturbereinigungen statt. Die Finanzkrise führte zu einer globalen Wirtschaftskrise mit einem weltweiten Konjunkturéinbruch. Folge daraus ist die aktuelle Rezession. Der Wirtschaftsplatz Zug ist wegen seiner internationalen Vernetzung von der Krise betroffen. 2010 darf mit einer allmählichen Stabilisierung gerechnet werden. Jedoch sind Ausmass und Tempo der wirtschaftlichen Erholung ungewiss.

Frage 1, Steuerausfälle Juristische Personen 2009/2010:

Im Jahre 2008 sind die Steuerausfälle bei den Juristischen Personen in der Stadt Zug mit minus ca. 17% (Mio. Fr. 16,4) bereits alarmierend eingebrochen. Wie hoch werden die **Ausfälle** des Steueraufkommens (für die Jahre 2009 und 2010) durch den Stadtrat bei den Juristischen Personen (ein-)geschätzt? Kann aber trotzdem davon ausgegangen werden, dass das Steueraufkommen bei den natürlichen Personen aufgrund der Zunahme der Stadtbevölkerung tendenziell stabil bleibt (Natürliche Personen 2008 plus Mio. Fr. 15,7)?

Antwort

Der Stadtrat hat in der Finanzstrategie (GGR-Vorlage Nr. 1999) Massnahmen im Umgang mit Krisensituationen definiert. Der Rückgang der Steuereinnahmen im Jahre 2008 bei den juristischen Personen um CHF 16.4 Mio. oder rund 17 % wurde nicht durch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise verursacht. Dieser steht erstens im Zusammenhang mit einem Abgang einer juristischen Person, die während der vergangenen Jahre rund 5 % der Steuereinnahmen der juristischen Personen ausmachte und zweitens zahlte im Vorjahr 2007 ein Unternehmen einmalig hohe Steuern. Diese Tatsachen waren bei der Budgetierung grundsätzlich bekannt und deshalb betrug die Abweichung der Laufenden Rechnung zum Budget 2008 bei den Ertrags- und Kapitalsteuern weniger als CHF 1 Mio.

Die Steuerausfälle als Auswirkungen der Finanz - und Wirtschaftskrise bei den **juristischen Personen** sind schwierig abzuschätzen, da die guten Steuerzahler in verschiedenen Branchen tätig sind. Die Grossbanken vor Ort werden während der Jahre 2009 und 2010 voraussichtlich Steuern auf niedrigem Niveau zahlen. Teilweise wird dieser Ausfall jedoch durch Steuererträge von anderen Finanzinstituten kompensiert, die vom Vermögenstransfer von den Grossbanken zu ihnen profitierten. Aufgrund der aktuellen Steuereingänge geht der Stadtrat in der Laufenden Rechnung 2009 davon aus, dass die Steuereinnahmen 2008 nicht ganz erreicht werden. Die Verhältnisse sind nach wie vor sehr volatil und detaillierte Aussagen würden wohl eine Scheingenauigkeit vortäuschen. 2010 liegt aber ein Rückgang bei den Steuereinnahmen in der Grössenordnung von 5 bis 10 % im Bereich des Möglichen. Die Finanzstrategie sieht vor, dass bei solchen Steuerausfällen die Laufende Rechnung durch eine Entnahme aus der Steuerausgleichsreserve ausgeglichen werden kann.

Bei den **natürlichen Personen** kann davon ausgegangen werden, dass das Steueraufkommen aufgrund der Zunahme der Stadtbevölkerung und der Lohnentwicklung tendenziell stabil bleibt. Die erwähnte positive Abweichung der Steuererträge von CHF 15.7 Mio. bei den natürlichen Personen im Jahr 2008 gegenüber dem Budget ist hauptsächlich durch die verzögerte Veranlagung der Vorjahre begründet. Die vorgesehene Änderung des kantonalen Steuergesetzes (3. Revisionspaket, Entlastung Mittelstand bei der Einkommenssteuer sowie das 2. Revisionspaket, höherer Kinderabzug, erweiterter Mieterabzug, höhere Freibeträge bei der Vermögenssteuern sowie höhere Entlastung von der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung) ab 2010 werden sich mit einem jährlichen Minderertrag von CHF 12 bis 15 Mio. oder 4 bis 5 Steuerfussprozenten auswirken. Die Entlastung der natürlichen und juristischen Personen ist ausgewogen und gesetzgeberisch bewusst gewollt. Der Rückgang wird teilweise durch die Neuzugänge kompensiert werden können.

Frage 2, Massnahmen zur Sicherung des Budgets 2009:

Welche konkreten Massnahmen hat der Stadtrat bereits eingeleitet oder beschlossen, um das Budget 2009, trotz allfälligen Rückgängen bei den Steuereinnahmen, einzuhalten. Können, um Personalkosten zu sparen, in der Verwaltung personelle Abgänge nicht ersetzt werden, bzw. die vorhandene Arbeit reorganisiert werden. Wenn ja, welche? Sind in Einzelfällen um Kosten zu sparen, bereits Entlassungen von Mitarbeitern erfolgt? Wenn ja, welche?

Antwort

Der Stadtrat ist gestützt auf die verfügbaren Informationen davon überzeugt, die Laufende Rechnung 2009 ausgeglichen abschliessen zu können. Im Rahmen der aktuell erstellten Budgetrichtlinie für 2010 wurden die Departemente aufgefordert, im Zusammenhang mit den zu erwartenden Steuerausfällen 2010 Sparmassnahmen und Verzichtsplanungen zu definieren, um auf die Steuerausfälle bei den juristischen Personen adäquat reagieren zu können. Der Stadtrat sieht vor, die Einführung von neuen Aufgaben und die Investitionen strikte zu priorisieren. Bei den Personalkosten darf erwähnt werden, dass bei jedem personellen Abgang geprüft wird, ob durch Reorganisation, Umorganisation oder Optimierung auf die Wiederbesetzung verzichtet werden kann. Zusätzlich muss ein Mitarbeiterbericht durch den Leiter Personaldienst sowie den Controller erstellt und eine Wiederbesetzung der Stelle durch den Stadtrat frei gegeben werden. Sofern eine Pensenreduktion möglich wird, kommen die frei werdenden Stellenprozente in einen Stellenpool, damit es insgesamt zu keiner Pensenerweiterung kommt. Neue Pensen müssen jährlich durch die standardisierte Personalplanung beantragt und durch den Stadtrat verabschiedet werden. Neue Stellen werden nur bewilligt, sofern sie im Zusammenhang mit erheblichen Aufgabenerweiterungen, Gesetzesänderungen oder ausgewiesener Arbeitsmehrbelastung infolge der Bevölkerungszunahme begründet werden können. Es sind keine Entlassungen von Mitarbeitenden erfolgt und auch nicht vorgesehen. Der Stadtrat hat jedoch die freiwilligen Aufgaben definiert und mit netto rund CHF 18 Mio. betragsmässig quantifiziert. Um Personalkosten abbauen zu können, müssten freiwillige Aufgaben (Verzichtsplanung) reduziert werden.

Frage 3, Infrastrukturen Investitionen der Stadt Zug:

Müssen einzelne bereits geplante städtische Projekte ganz oder teilweise zurückgestellt werden, weil die Liquidität nicht ausreicht und die Stadt Zug sich nicht verschulden will. Wenn ja, welche? Drängen sich allenfalls auch Etappierungen, bei bereits durch den GGR beschlossenen Investitionsvorhaben auf, damit Beschlüsse des GGR in einem späteren Zeitpunkt doch noch umgesetzt werden können? Hat der Stadtrat vor, dem GGR mit Ausgaben verbundene frühere Beschlüsse zur Abänderung oder zur Aufhebung nochmals vorzulegen? Wenn ja, welche und warum? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Das Investitionsprogramm 2009 bis 2013 ist anspruchsvoll. Der Stadtrat ist jedoch aus heutiger Sicht - wie bereits in der Finanzstrategie dargestellt - davon überzeugt, dieses Investitionsprogramm während den nächsten 5 Jahren mit einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % realisieren zu können. Die vorhandenen flüssigen Mittel werden gemäss der Finanzstrategie gezielt für den Schuldenabbau und die geplanten Investitionen eingesetzt. Die Kosten der laufenden Rechnung können durch die Einnahmen der laufenden Periode finanziert werden. Mit dieser Massnahme wird der Richtwert des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) erfüllt und die Geldmittel für die wichtigsten Investitionen sind vorhanden. Deshalb hat der Stadtrat eine Priorisierung des Investitionsprogramm 2009 bis 2013 vorgenommen. Daneben werden sämtliche Investitionsvorhaben laufend kritisch hinterfragt. Zu bedenken ist aber, dass der Staat in wirtschaftlich schlechten Zeiten in der Verantwortung steht, antizyklisch zu handeln, um den Wirtschaftsmotor anzukurbeln. Deshalb will der Stadtrat die laufenden Investitionen sowie das aktuelle Investitionsprogramm aufrecht erhalten. Aus den genannten Gründen drängen sich zurzeit keine Etappierungen bei bereits durch den GGR beschlossenen Investitionsvorhaben auf.

Frage 4, Zentrumslasten der Stadt Zug:

Nachdem die Einnahmen bei den natürlichen Personen 2008 sogar noch gestiegen sind, dürfte dies auch in den umliegenden Zuger Gemeinden (i.e. Lorzengemeinden Baar und Cham), welche weniger von juristischen Gesellschaften abhängig sind, ebenfalls zu vermehrten Einnahmen geführt haben, bzw. führen. Stimmt das? Falls ja, ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass sich aufgrund dieser Tatsache, die Frage der Zentrumslasten der Stadt sich umso stärker als vorher stellt und dass gewisse Projekte, wo die Stadt Zug bereits heute überdurchschnittlich partizipiert (z.B. Theater- und Musikgesellschaft, Galvanik, Burgmuseum, Zug Tourismus usw.) somit aus finanzieller Sicht ganz neu beurteilt werden müssen. Ist der Stadtrat die gemachten finanziellen Zusagen zu revidieren und mit den anderen Zuger Gemeinden mit der gegebenen Härte neu auszuhandeln?

Antwort

Der Stadtrat versuchte bei der Vernehmlassung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (2. Paket) die Zentrumslasten in Form eines Lastenausgleichs einzubringen. Dies ist ihm nicht gelungen. Bei der nächsten Neugestaltung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform wird der Stadtrat seine Forderung, die Zentrumslasten entsprechend zu berücksichtigen, wiederholen. Es ist richtig, dass die umliegenden Gemeinden grundsätzlich weniger abhängig von den Steuereinnahmen der juristischen Personen sind und es stimmt ebenfalls, dass einige umliegende Zuger Gemeinden ebenfalls ihre Steuereinnahmen verbessern konnten. Dies wird

sich entsprechend bei den zukünftigen Berechnungen des direkten Finanzausgleichs auswirken. Der Mechanismus des Zuger Finanzausgleichsgesetzes wurde in der GGR Vorlage Nr. 1948, Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Zuger Finanz- und Aufgabenteilung, ausführlich erklärt. Deshalb nur der Hinweis: Steigert eine Gemeinde ihren Pro-Kopf-Betrag stärker als die Stadt Zug, so fallen unsere zukünftigen Zahlungen geringer aus. Aktuell zahlen die Gemeinden Zug, Baar und Walchwil in den Ausgleichstopf. Bei überdurchschnittlicher Steigerung einer Nehmer-Gemeinde ist es möglich, dass sich weitere Gemeinden zu den Gebirgsgemeinden gesellen und sich der zukünftige Aufwand der Stadt Zug zusätzlich spürbar senkt. Der Stadtrat beschäftigt sich laufend mit Fragen der Zentrumslasten und er hat mit Erfolg zusätzliche Beiträge von anderen Zuger Gemeinden wie auch vom Kanton erwirken können (z.B. Theater- und Musikgesellschaft, Galvanik, Museum Burg Zug, Stiftung Kellertheater am Burgbach, Zug Tourismus - um nur einige zu nennen). Es wird jede Gelegenheit (Beitragsänderung, Neuorganisation etc.) wahrgenommen, um andere Zuger Gemeinden sowie den Kanton in die Pflicht zu nehmen.

Frage 5, Neue Einnahmequellen:

Welche Möglichkeiten fasst der Stadtrat ins Auge um die rückläufigen Einnahmen zu stabilisieren: (z.B. Neuvermietung von momentan ungenügend genutzten städtischen Liegenschaften, Anpassung von diversen Gebühren, welche direkt in die Stadtkasse fliessen? Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass Massnahmen, welche Gebühren und Steuern erhöhen, in der jetzigen Situation absolut zu vermeiden sind?

Antwort

Die Massnahmen gegen rückläufige Einnahmen sind in der Finanzstrategie aufgeführt. Der Stadtrat ist bestrebt, die Gelder ökonomisch und mit einem breiten Nutzen für die Bevölkerung einzusetzen. Es ist nicht vorgesehen, Gebühren zu erhöhen. Die Gebührengrundsätze wurden vom GGR 2006 verabschiedet. Offen sind noch die Gebühren im Zusammenhang mit der familienergänzender Kinderbetreuung. Bei den Steuern verlangt die Finanzstrategie eine attraktive Steuerbelastung und die Obergrenze ist mit einem Steuerfuss von max. 70 % definiert. Im Zusammenhang mit den städtischen Liegenschaften wird alles unternommen, um optimale Mieteinnahmen zu erzielen.

Frage 6, Weitere Sparmassnahmen:

Welche effektiven Sparmassnahmen/Kostenreduktionen fasst der Stadtrat konkret ins Auge um die Ausgaben zu senken (z.B. Einkaufsoptimierungen in der Verwaltung), bzw. den Haushalt zu entlasten.

Antwort

Der Stadtrat setzt sich für einen ökonomischen Umgang mit Mitteln ein und plant die finanziellen Aspekte mit Hilfe der Finanzstrategie und dem Aktionsplan mit mehrjährigem Horizont:

Dank der vor drei Jahren grundsätzlich überarbeiteten Finanzstrategie konnte der Finanzaufwand jährlich um CHF 1.3 Mio. reduziert werden, indem die Schulden planmässig von CHF 90 Mio. auf aktuell CHF 30 Mio. reduziert wurden. Weiter kann der jährliche Abschreibungsaufwand ab 2009 um rund CHF 2 Mio. gesenkt werden, da während der guten Jahre 2006 bis 2008 gezielt zusätzliche Abschreibungen (z.B. von Investitionsbeiträgen) vorgenommen wurden. Einkaufsoptimierungen und andere Einsparungen speziell im Sachaufwand (z.B. Telefonie, Büro- und Schulmaterialien, Verbrauchsmaterialien etc.) werden periodisch überprüft und speziell im Bereich Informatik wird zusammen mit den anderen Gemeinden und dem Kanton Zug eingekauft. Für Ausgaben über CHF 20'000.-- müssen zwingend Offerten eingeholt bzw. grössere Aufträge gemäss Submissionsgesetzgebung öffentlich ausgeschrieben und dem wirtschaftlich besten Anbieter vergeben werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass staatliche Institutionen im Gegensatz zur Privatwirtschaft über einmal eingereichte Offerten nicht nachverhandeln können, um einen günstigeren Preis zu erzielen. Die Submissionsgesetzgebung verbietet dies.

Die Stadtverwaltung überprüft periodisch ihre Prozesse. So konnte beispielsweise durch die Erstellung des Jahresberichts in der stadteigenen Reprozentrale eine jährliche Kostenreduktion von rund CHF 20'000.-- realisiert werden.

In den Budgettrichtlinien 2010 wird gefordert, dass der Sachaufwand, insbesondere bei den nicht gebundenen Ausgaben, gegenüber der Laufenden Rechnung 2008 um 5% zu reduzieren ist und die freiwilligen neuen Aufgaben infolge der Finanz- / Wirtschaftskrise auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, oder - sofern möglich - um ein Jahr zurück zu stellen sind.

Der Stadtrat hat sich - mit der Unterstützung der Kantonsräte der Stadt Zug - dafür eingesetzt, den Beitrag von 6 Steuerprozenten an die NFA zu beseitigen. Hier besteht inzwischen dank der guten Zusammenarbeit mit den übrigen Zuger Gemeinden eine reale Chance, die Rechnung um jährlich CHF 16 Mio. zu entlasten. Da über 80 % des Aufwandes gebundene Ausgaben darstellen, bestehen wesentliche zukünftige Einsparungen, wie bereits bei Antwort 2 erwähnt, vor allem durch Verzicht bei den freiwilligen Aufgaben. Hier besteht ein Einsparungspotenzial in 2-stelliger Millionenhöhe.

Im Rahmen der Beantwortung der Motion der FDP-Fraktion betreffend „Erhebung Zentrumsnutzen/-lasten und Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden“ und der Motion der SVP-Fraktion betreffend „Studienauftrag/Zentrumslasten und -nutzen“ werden Zentrumslasten offengelegt und mit rund CHF 20 Mio. beziffert (vgl. GGR-Vorlage Nr. 2021). Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienen als Grundlage bei zukünftigen Revisionen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden sowie der Handhabung des Zuger Finanzausgleichs.

Der Kostenvergleich mit anderen Zuger Gemeinden und Schweizer Städten zeigt in einigen Bereichen höher anfallende Kosten pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert auf. Deshalb schlägt der Stadtrat vor, die Bereiche Kindergärten und Volksschule weiter zu analysieren und je nach Erkenntnissen entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Frage 7, Mögliche zukünftige Geldentwertung:

Wegen der enormen staatlichen ausländischen Interventionen in die Kapitalmärkte ist schon bald mit einer steigenden Inflation/Geldentwertung zu rechnen! Welche Sofortmassnahmen gedenkt der Stadtrat zu treffen, um den realen Wert seiner Finanzliquiditäten zu erhalten? Sind alternative Anlagen durch die Stadt in Gold oder in Land sinnvolle Optionen zu einer Entwertung der heutigen Baranlagen bei der Postfinance?

Antwort

Die Finanzverordnung der Stadt Zug vom 9. Mai 2006 regelt die Zuständigkeit des Cash-Managements. Für Geldanlagen, Liquiditätsplanung sowie Beschaffung von finanziellen Mitteln ist das Finanzdepartement zuständig. Der Stadtrat setzt die angesprochenen verfügbaren Mittel, wie in der Finanzstrategie definiert, für den Schuldenabbau und die anstehenden Grossinvestitionen ein. Anlagen in Gold lässt die interne Richtlinie nicht zu. Die Anlagenrichtlinien der Stadt Zug lassen nur Anlagen auf dem Konto von Banken und Postfinance, in Festgelder und AAA Obligationen zu. Landerwerb ist nur im Zusammenhang mit einem zukünftigen Verwaltungszweck und für vorsorgliche Landreserven zulässig. Zu Anlagen in Gold weisen wir noch auf folgende Aspekte hin. Gold gilt zwar als sichere Geldanlage, auch in schwierigen Zeiten. Deshalb ist es besonders in der jetzigen Zeit der Weltwirtschaftskrise und einer möglichen bevorstehenden Inflation als Anlage sehr populär geworden. Das führte jedoch dazu, dass der Goldpreis überdurchschnittlich anstieg und teilweise sogar über 1000 USD pro Feinunze betrug. Aber obwohl Gold als eine sichere Anlage gilt, kann der Goldkurs auch stark schwanken und da Gold in den USA gehandelt wird, muss nicht nur auf den Goldkurs sondern auch auf das Wechselkursrisiko, das der USD mit sich bringt, geachtet werden. Nur zwölf Länder fördern zwei Drittel des Goldes auf der Welt. Dies stellt ein zusätzliches Risiko dar. Ausserdem wirft die Anlage in Gold keine Rendite in Form von Zinsen ab und die Lagerung von Gold verursacht hohe Kosten. Bei der Zuger Kantonalbank betragen die Metallkonto-Gebühren 0.2% p.a., wobei die Belastung halbjährlich basierend auf monatlichen Stichtagsbeständen des Depotwertes erfolgt. Der Handel mit Gold hingegen ist Mehrwertsteuerfrei.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 23. Juni 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation Philip C. Brunner, SVP, und Mitunterzeichnende vom 22. April 2009 betreffend Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Finanzpolitik und das Budget 2009/2010 der Stadt Zug

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Andreas Rupp, Finanzsekretär, unter Tel. 041 728 21 22.